

Jugendamt:

Ansprechperson bei Rückfragen:

Telefon:

E-Mail (personenunabhängig bei Rückfragen):

- Bitte alle Angaben zum Stichtag 1. März 2024 -

A Tätige Kindertagespflegepersonen (KTPP)

A 1 Anzahl der aktiv tätigen KTPP

A 2 Wie viele der aktiven KTPP sind Fachkräfte nach § 7 Abs. 2 KiTaG?

B Angaben zu Kindertagespflegepersonen (KTPP)¹

B 1 Neu gewonnene KTPP

Anzahl der KTPP, die im Zeitraum vom 02.03.2023 bis 01.03.2024 neu mit der Tätigkeit als KTPP begonnen haben

B 2 Ausgeschiedene KTPP

Anzahl der KTPP, die im Zeitraum vom 02.03.2023 bis 01.03.2024 aus der Betreuungstätigkeit ausgeschieden sind und nicht mehr zur Verfügung stehen

C Betreute Kinder in Kindertagespflege

C 1 Anzahl der betreuten Kinder am Stichtag

C 2 Anzahl der Kinder pro Altersgruppe

0 bis unter 3 Jahre

3 bis unter 6 Jahre

6 bis unter 14 Jahre

C 3 Anzahl der Kinder mit erhöhtem Förderbedarf?

C 4 Gibt es ein landkreisweites Konzept zur Umsetzung der inklusiven Betreuung in der Kindertagespflege?

Ja

Nein

D Personalschlüssel / Gesamtkosten für die Kindertagespflege pro Jahr

D 1 Personalschlüssel in der fachlichen Beratung, Vermittlung und Begleitung (ohne Qualifizierung, Anteile einer Geschäftsführung und ggf. Verwaltungskräfte)

1 Fachkraft : Betreuungsverhältnisse

D 2 Im Kalenderjahr 2023 wurden folgende Gesamtkosten für die fachliche Beratung, Vermittlung, Begleitung und Qualifizierung von Seiten des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe aufgewendet:

Höhe in Euro:

(Bitte beachten! Die Gesamtkosten setzen sich aus den folgenden Komponenten zusammen: Personalkosten für den öffentlichen und den freien Jugendhilfeträger für die fachliche Beratung, Vermittlung und Begleitung; Personalkosten für die Qualifizierung, Personalkosten für den freien Jugendhilfeträger hinsichtlich Geschäftsführung und Verwaltung,

Sach- und Gemeinkosten, sonstige fallunspezifische und nicht qualifikationsbezogene Kosten).

E Laufende Geldleistung an Kindertagespflegepersonen (KTPP)

- E 1 Werden die gemeinsamen Empfehlungen des Städtetags, des Landkreistags und des KVJS vom 03.02.2023 (Kinder unter 3 Jahre 7,50 €, Kinder über 3 Jahre 6,50 €) umgesetzt?
- Ja Nein
- E 2 Die laufende Geldleistung an KTPP ist landkreisweit / stadtkreisweit **höher** als in den gemeinsamen Empfehlungen des Städtetags, des Landkreistags und des KVJS vom 03.02.2023 (Kinder unter 3 Jahre 7,50 €, Kinder über 3 Jahre 6,50 €)
- Pauschal 7,50 € U3 / Ü3
 - höher als 7,50 € U3 / Ü3
 - Sachkostenzuschlag
 - anderes Fördermodell
- E 3 Besteht eine besondere Vergütung für Kinder mit erhöhtem Förderbedarf?
- Ja Nein
- E 3.1 Welche Art der gesonderten Vergütung gibt es vor Ort?
- Platzfreihaltungspauschale
 - höherer Stundensatz für das Kind mit erhöhtem Förderbedarf
 - Vergütung von Beratungen zur Betreuung von Kindern mit erhöhtem Förderbedarf
 - anderes Fördermodell
 - Sonstiges:
- E 4 Werden Mehrstunden zur Umsetzung des Schutzauftrages nach § 8a Abs. 5 GB VIII vergütet?
- Ja Nein

E 4.1 Welche Art der gesonderten Vergütung gibt es vor Ort?

- Vergütung Gespräch insoweit erfahrene Fachkraft
- Vergütung Beratungsgespräch Kinderschutz mit Fachberatung
- Vergütung kollegialer Beratung zum Thema Kinderschutz
- anderes Fördermodell
- Sonstiges:

F Zusammenschlüsse von Kindertagespflegepersonen (KTPP)

- F 1 Wie viele Zusammenschlüsse von KTPP gibt es?
- F 2 Wie viele Kinder werden in den Zusammenschlüssen betreut?
- F 3 Wie viele KTPP betreuen in den Zusammenschlüssen?
- F 4 Wie viele KTPP in Zusammenschlüssen befinden sich in einem Anstellungsverhältnis?

G Orte der Betreuung

- G 1 Wie viele KTPP betreuen ausschließlich im eigenen Haushalt?
- G 2 Wie viele KTPP betreuen ausschließlich in anderen geeigneten Räumen?
- G 3 Wie viele KTPP betreuen ausschließlich im Haushalt der Personensorgeberechtigten?
- G 4 Wie viele KTPP betreuen an mehreren Orten?

- G 5 Wie viele KТПP betreuen ergänzend in den Räumen einer Kindertageseinrichtung?

H Vertretungsmodelle

- H 1 Gibt es ein kreisweit einheitliches Vertretungsmodell bei Ausfall einer KТПP?

Ja Nein

I Qualifizierung

- I 1 Wer führt vor Ort die Qualifizierung durch?

- Jugendamt
 örtlicher Tageselternverein
 sonstiger Bildungsträger
 Kooperation Jugendamt und örtlicher Tageselternverein/Bildungsträger

- I 2 Wie viele Kurse wurden im Erhebungszeitraum 02.03.2023 bis 01.03.2024 begonnen?

Qualifizierungskurse mit 300 Unterrichtseinheiten

sog. Aufstockerkurse mit 140 Unterrichtseinheiten

- I 2.1 Wie viele Teilnehmende haben im Erhebungszeitraum 02.03.2023 bis 01.03.2024 einen Qualifizierungskurs mit 300 Unterrichtseinheiten abgeschlossen?

- I 2.2 Wie viele Teilnehmende haben im Erhebungszeitraum 02.03.2023 bis 01.03.2024 einen sog. Aufstockerkurs mit 140 Unterrichtseinheiten abgeschlossen?

- I 3 Nach wie vielen Unterrichtseinheiten der Qualifizierung wurde im Erhebungszeitraum 02.03.2023 bis 01.03.2024 eine Pflegeerlaubnis nach § 43 SGB VIII erteilt?

nach 50 Unterrichtseinheiten

- nach 300 Unterrichtseinheiten
- nach Unterrichtseinheiten

J Kinderschutz

J 1 Gibt es für die Umsetzung des Kinderschutzes ein verbindliches, auf die Strukturen der Kindertagespflege angepasstes, landkreisweites Kinderschutzkonzept (Ablauf, Hinzuziehung insoweit erfahrene Fachkraft, Flussdiagramm, Verhaltenskodex, Risikoanalyse, etc.)?

Ja Nein

J 2 Wurde mit allen aktiven KТПP Vereinbarungen nach § 8a Abs. 5 SGB VIII geschlossen?

Ja Nein

J 3 Gibt es ein kreisweites Gewaltschutzkonzept (vgl. Orientierungseckpunktepapier), welchen von den KТПP auf ihre Kindertagespflegestelle angepasst werden muss?

Ja Nein

J 3.1 In wie vielen Fällen wurden im Erhebungszeitraum Hinweise einer möglichen Kindeswohlbeeinträchtigung durch die KТПP bekannt?